

Spielreglement

TBM Korbballmeisterschaften

Das vorliegende Spielreglement wurde von der Fachgruppe (FG) Korbball des Turnverbandes Bern Mittelland (TBM) erstellt.

Es wird der Einfachheit halber nur die männliche Form verwendet.

1 Zweck

- 1.1 Mit der Durchführung der TBM Korbballmeisterschaften (nachstehend Meisterschaften genannt) bietet der Verband Spielmöglichkeiten für Damen und Herren an.
- 1.2 Die Meisterschaften werden in der Regel an verschiedenen Spielrunden zweimal im Jahr ausgetragen (Sommer – und Hallenmeisterschaft).
- 1.3 Dieses Reglement bildet die Grundlage zur Regelung beider Meisterschaften.

2 Zuständigkeit

- 2.1 Die FG Korbball des TBM organisiert die Meisterschaften.
- 2.2 Die Einteilung der Mannschaften, die Erstellung der Spielpläne, sowie die Bestimmung der Spielorte und Spielzeiten fallen in die Kompetenz der FG Korbball.

3 Spielklassen

- 3.1 Die Meisterschaften können in 2 verschiedenen Modi ausgetragen werden:
A) in Kategorien (A, B, C, etc) oder
B) in Ligen (3. Liga, 4. Liga)
Die FG Korbball entscheidet, ob die Meisterschaften in Kategorien oder Ligen ausgetragen werden und erstellt die entsprechenden Ausschreibungen.
- 3.2 Pro Kategorie/Liga sind höchstens 2 Mannschaften pro Verein spielberechtigt, davon ausgenommen sind die jeweils untersten Kategorien/Ligen des TBM

4 Spielberechtigung

- 4.1 An den Meisterschaften sind Mannschaften des TBM und SATUS spielberechtigt. Mit spezieller Vereinbarung können auch Mannschaften anderer Verbände zugelassen werden.
- 4.2 Die Spieler müssen Mitglieder des teilnehmenden Vereins sein und sind nur spielberechtigt, sofern sie im Besitze eines gültigen Spielerpasses und einer gültigen STV Mitgliederkarte sind. Satus Vereine müssen nur einen gültigen Spielerpass haben.

- 4.3 Für die Meisterschaft können pro Mannschaft eine unbeschränkte Anzahl Spieler gemeldet werden.
- 4.4 Für die maximal einzusetzenden Spieler (Feld – und Auswechselspieler) gilt das jeweils aktuelle Korbballreglement des STV.

4.5 Grundsätzlich kann ein Spieler nur in einer Mannschaft eingesetzt werden:

Ausnahme: pro Spiel dürfen

- a) bis zu 2 Spieler der anderen Mannschaft des gleichen Vereins aus der gleichen oder unteren Kategorie/Liga oder
- b) 1 Spieler der anderen Mannschaft des gleichen Vereins aus einer höheren Kategorie/Liga eingesetzt werden.

Jeder Spieler darf aber nur maximal 2 Spiele pro Meisterschaft in einer anderen Mannschaft spielen.

Wird in Ligen gespielt, gelten folgende zusätzlichen Einschränkungen:

Nach vier Spielen in der 1. oder 2. Kantonal-Liga verliert ein Spieler die Berechtigung für die Spiele in den TBM Ligen sowie die Aufstiegsspiele in die 2. Kantonal-Liga.

Nach zwei Spielen in der Nationalliga verliert ein Spieler die Spielberechtigung für die Spiele in den TBM Ligen sowie die Aufstiegsspiele in die 2. Kantonal-Liga.

- 4.6 Die Aushilfseinsätze sind durch den Spielführer auf den Spielerpässen einzutragen und durch den Schiedsrichter zu visieren (siehe auch 5.2).

5 Spielerpässe

- 5.1 Den gemeldeten Mannschaften werden - gegen eine Gebühr - Spielerpässe abgegeben. Die Anzahl der zu meldenden Spieler steht den Mannschaften frei. Während der Saison sind Nachmeldungen möglich.
- 5.2 Die Spielerpässe enthalten die genauen Personalien, ein aktuelles Passfoto und den Eintrag der entsprechenden Kategorie (siehe auch 4.6).
- 5.3 Die Spielerpässe sind bis zum festgelegten Termin dem Spielverantwortlichen zur Kontrolle einzusenden.
- 5.4 Ohne Visum des TBM-Spielverantwortlichen (TBM-Visum) sind die Spielerpässe ungültig. Während den Meisterschaften werden nur die entsprechenden Spielkategorien (einmalig) und allfällige Aushilfseinsätze des Spielers durch den Spielführer eingetragen.
- 5.5 Die Spielerpässe sind vor dem Spiel dem Schiedsrichter abzugeben und nach dem letzten Spiel wieder abzuholen. Die Spielführer sind berechtigt, die Spielerpässe anderer Mannschaften einzusehen.

- 5.6 Können die Spielerpässe nicht vorgewiesen werden, müssen die anwesenden Spieler - unter Aufsicht des Schiedsrichters - die Spielerliste ausfüllen und sich nötigenfalls mit einem amtlichen "Papier" ausweisen.
- 5.7 Bei Differenzen über Spielerqualifikationen entscheidet die FG Korbball.
- 5.8 Unsportliches Verhalten kann zum Spielerpass-Entzug führen. Ein Spielerpass-Entzug erfolgt immer am Ende einer Spielrunde. Für den entsprechenden Spieler tritt, bis zum Wiedererhalten des Spielerpasses, Artikel 4.2 in Kraft.

6 Spielregeln

- 6.1 Es wird nach dem jeweils aktuellsten Reglement Korbball des STV und dem Spielreglement des TBM gespielt.

7 Versicherung

- 7.1 Die Versicherung ist Sache der Teilnehmer.

8 Anmeldung

- 8.1 Mannschaften, die sich nicht anmelden, können an der jeweiligen Meisterschaft nicht teilnehmen und steigen eine Kategorie/Liga ab. Erfolgt im darauffolgenden Jahr wieder keine Anmeldung, steigt die Mannschaft in die unterste Kategorie/Liga ab.

9 Spielbekleidung

- 9.1 Die Mannschaften treten in einheitlicher Spielbekleidung gemäss STV Reglement an. Haben zwei Mannschaften die gleiche Spielbekleidung, hat die im Spielplan erst genannte Mannschaft Tenuewahl.
- 9.2 Die Wahl der Spielbekleidung muss vor Spielbeginn geklärt sein.
- 9.3 Jede Mannschaft hat ein Ersatz-Tenue (andersfarbig) mitzubringen. Einheitliche Überzugleibchen sind erlaubt.
- 9.4 Der Mannschaftsführer hat die offizielle Armbinde zu tragen.
- 9.5 Reklameaufschriften auf den Spielbekleidungen sind für die Meisterschaften erlaubt. Für die Reklameaufschrift sind die Richtlinien des STV verbindlich. Nichteinhaltung dieser Richtlinien wird pro Runde mit einer Busse gemäss Gebührenkatalog bestraft, zudem muss im Ersatz-Tenue gespielt werden.
- 9.6 Die Farbe schwarz ist für den Schiedsrichter vorbehalten.

10 Ball

- 10.1 Jede Mannschaft bringt einen den Regeln entsprechenden Ball mit.
- 10.2 Die Ballwahl erfolgt durch den Schiedsrichter.

11 Leitung der Spielrunden

- 11.1 Die Leitung der Spielrunden obliegt der FG Korbball, bei deren Abwesenheit beim Hauptschiedsrichter der jeweiligen Runde.

12 Spiel in der Halle

- 12.1 Der Platzclub ist für die Halleneinrichtungen und -Ordnung verantwortlich.
- 12.2 Als Spielfeldbegrenzung gelten in der Regel die Hallenwände. Ist eine Korbseinrichtung mit einem Basketballbrett mehr als 0,5 m von der Hallenwand entfernt, muss am Boden unter der Brettlinie eine Spielfeldbegrenzung markiert werden.

13 Spiel im Freien (Rasen)

- 13.1 Der Platzclub ist für die Spielfeldmarkierungen und Spielbarkeit des Rasens verantwortlich. Auf Wunsch hat er je einen Tisch und Stuhl und Strom zur Verfügung zu stellen.
- 13.2 Linienrichter:
 - Die abtretenden Mannschaften stellen für das nachfolgende Spiel auf dem gleichen Platz je einen Linienrichter.
 - Für die ersten Spiele einer Runde und die Nachtragsspiele stellt der Organisator die Linienrichter.
 - Bei Doppelspielen einer Mannschaft entscheidet der Spielrundenleiter über den Einsatz der Linienrichter.
 - Muss eine Mannschaft zu Spielbeginn zum Aufstellen des Linienrichters aufgerufen werden, so erfolgt eine Busse gemäss Gebührenkatalog
 - Mannschaften können durch die FG Korbball von der Linienrichterpflicht befreit werden.

14 Schiedsrichter

- 14.1 Jede Mannschaft muss einen brevetierten Schiedsrichter melden
- 14.2 Die Schiedsrichter werden von der FG Korbball aufgeboten
- 14.3 Es ist den Mitgliedern der FG Korbball und den Schiedsrichtern erlaubt, aktiv in der laufenden Meisterschaft zu spielen.

15 Aufstieg/Abstieg (Modus Liga)

- 15.1 Mindestens die zwei erstplatzierten Mannschaften der 3. Liga können nach Weisung der KBKK an den Aufstiegsspielen in die 2. Kantonal-Liga teilnehmen.
- 15.2 Grundsätzlich steigen die zwei erstplatzierten Mannschaften einer niedriger klassierten Liga in die nächst höher klassierte Liga auf.
- 15.3 Grundsätzlich steigen die zwei letztplatzierten Mannschaften einer höher klassierten Liga in die nächst niedriger klassierte Liga ab.
- 15.4 Steigen TBM - Mannschaften aus der Nationalliga oder aus 1. oder 2. Kantonal-Liga ab, so hat dies Auswirkungen bis in die TBM Ligen.
- 15.5 Es gelten die Regeln in Artikel 3.2.

16 Aufstieg/Abstieg (Modus Kategorie)

- 16.1 Grundsätzlich entscheidet die FG Korbball über eine Teilnahme der Mannschaften an den Aufstiegsspielen in die 2. Kantonal-Liga.
- 16.2 Grundsätzlich steigen die zwei erstplatzierten Mannschaften einer niedriger klassierten Kategorie in die nächst höher klassierte Kategorie auf.
- 16.3 Grundsätzlich steigen die zwei letztplatzierten Mannschaften einer höher klassierten Kategorie in die nächst niedriger klassierten Kategorien ab.
- 16.4 Steigen TBM - Mannschaften aus der Nationalliga oder aus 1. oder 2. Liga ab, so hat dies Auswirkungen bis in die unterste Kategorie.
- 16.5 Es gelten die Regeln in Artikel 3.2.

17 Finanzierung

- 17.1 Der Meisterschaftsbetrieb muss finanziell selbsttragend sein.
- 17.2 Die Mannschaften haben das durch die FG Korbball festgelegte Startgeld bis zu einem festgesetzten Termin zu bezahlen. Bei verspäteter Einzahlung des Startgeldes erfolgt ein Bussgeldabzug gemäss Gebührenreglement.

18 Mannschaftsrückzug, Forfait und Disqualifikation

- 18.1 Wird eine Mannschaft nach Anmeldeschluss zurückgezogen oder disqualifiziert, wird das Startgeld zurückbehalten und es wird eine Busse gemäss Gebührenkatalog fällig.

- 18.2 Zu spät oder nicht antretende Mannschaften werden das erste Mal mit 5:0 Forfait, im Wiederholungsfall mit Ausschluss aus der laufenden Meisterschaft bestraft. Über begründete Ausnahmen entscheidet die FG Korbball.
- 18.3 Forfait-Niederlagen werden ausgesprochen gegen Mannschaften, die
- zur vorgeschriebenen Zeit nicht spielbereit sind
 - mit nicht qualifizierten Spielern antreten
 - mit weniger als 4 Spielern antreten
 - vor Spielende das Spielfeld verlassen
 - gegen die Spielleitung oder Zuschauer sich unsportlich verhalten
 - Nichtbefolgen von Artikel 4.5.
 - einer ganzen Runde unbegründet fernbleiben
- 18.4 Forfait-Resultate werden durch das Schiedsgericht oder die FG Korbball ausgesprochen und ziehen teilweise Gebühren oder Kautionen nach sich. Im Falle von Ziffer 18.3, Absatz 7 wird die Mannschaft von der laufenden Meisterschaft ausgeschlossen.
- 18.5 Nicht Forfait-Niederlagen werden zuerkannt, wenn eine Mannschaft ohne eigenes Verschulden am Antreten verhindert ist:
- durch Zugsverspätung oder Unfall
 - durch epidemische Krankheiten
- In all diesen Fällen ist die Bestätigung einer amtlichen Stelle oder Vertrauensperson durch die Mannschaft einzuholen (SBB, Polizei und Arzt). Autopannen, sowie nicht durch Zugsverspätung bedingtes Verpassen des Zuges gelten nicht als Entschuldigungen.
- 18.6 Ist eine Mannschaft ohne eigenes Verschulden nicht mehr spielfähig, oder kann sie nicht mehr antreten, so muss ein Arzzeugnis vorgelegt werden. Der FG Leiter sowie der Schiedsrichterchef sind umgehend zu informieren.

19 Rangierung

- 19.1 Bei Punktgleichheit von zwei und mehreren Mannschaften entscheidet:
1. Punktzahl aus den direkten Begegnungen
 2. Korbdifferenz der direkten Begegnungen
 3. Bessere Zahl der erzielten Körbe aus den direkten Begegnungen
 4. Korbdifferenz der ganzen Meisterschaft
 5. Anzahl erzielte Körbe der ganzen Meisterschaft
 6. Strafwurfwerfen (gemäss Ziffer 20)

20 Ausführung Strafwurfwerfen

- 20.1 Fünf verschiedene Spieler (Halle) oder Sechs verschiedene Spieler (Rasen) werfen je einen Wurf nach den Korbballregeln. Im Maximum 2 Durchgänge, anschliessend verliert die Mannschaft mit dem ersten Fehlversuch.
- 20.1.1 Die Mannschaften werfen gemäss Auslosung durch den Schiedsrichter abwechslungsweise

21 Proteste

- 21.1 Proteste sind gemäss den neuen Korbballregeln und dem Spielreglement des TBM zulässig und sind während dem Spiel beim Schiedsrichter anzumelden.
- 21.2 Die Proteste sind innert 3 Tagen schriftlich mit Antrag an den FG Leiter der FG Korbball zu bestätigen, unter gleichzeitiger Bezahlung der Protestgebühr gemäss Gebührenkatalog, auf das Postscheckkonto Nr. 30-14074-0 der FG Korbball.
- 21.3 Der Entscheid ist den beteiligten Parteien raschmöglichst mitzuteilen. Bei Ablehnung des Protestes verfällt die Gebühr an die FG Korbball.

22 Rekursinstanz

- 22.1 Die FG Korbball ist Rekursinstanz.
- Der Rekursinstanz gehören 5 Personen an. Es können auch aussenstehende Fachleute zugezogen werden.

23 Rekurse

- 23.1 Gegen einen Entscheid des Schiedsgericht kann innert 5 Tagen schriftlich Einsprache beim Leiter der FG Korbball eingereicht werden. Unter gleichzeitiger Bezahlung der Rekursgebühr, gemäss Gebührenkatalog, auf das Postscheckkonto TBM .
- 23.2 Wird ein Rekurs geschützt, wird die Protest- und Rekursgebühr zurückbezahlt. Ansonsten verfallen die Gebühren. Die Entscheide werden den Parteien schriftlich mitgeteilt.
- 23.3 Zur Anhörung können beide Parteien eingeladen werden.
- 23.4 Die Entscheide der Rekursinstanz sind endgültig und unanfechtbar.

24 Schiedsgericht

- 24.1 Das Schiedsgericht besteht aus drei Personen. Sie dürfen nicht beteiligt oder befangen sein. Die Mitglieder werden durch die FG Korbball bestimmt.



25 Gebührenkatalog

- 25.1 Die im Anhang aufgeführten Gebühren und Kautionen bilden einen integrierenden Bestandteil des vorliegenden Reglements.

26 Schlussbestimmungen

- 26.1 Alle in diesem Reglement nicht enthaltene Fälle werden endgültig durch die FG Korbball entschieden.

Das vorliegende Reglement ersetzt alle früheren Reglemente (Sommer - und Hallenmeisterschaft. Es tritt auf die Meisterschaft 2015 in Kraft.

Das vorliegende Reglement wurde anlässlich der FG Sitzung vom 13.01.15 genehmigt.

Turnverband Bern Mittelland
FG Korbball:

sig. Gerhard Schiess, Leiter FG Korbball

Anhang:

Gebührenkatalog